

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögens- und Finanzlage	10
2. Ertragslage	14
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgesetzes	14
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
D&O	Directors and Officers
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
HOIA	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsyste
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für sonstige Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. In der Sitzung des Stadtrats vom 12. Dezember 2022 sind wir zum Abschlussprüfer des

Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Pirmasens

(nachstehend auch "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt)

für das Wirtschaftsjahr 2022 gewählt worden. Uns wurde der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 Abs. 1 und 3 GemO und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen zu prüfen.

2. Der Abwasserbeseitigungsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt gemäß § 22 Abs. 1 und § 26 EigAnVO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und diese nach § 89 Abs. 1 GemO i.V.m. § 27 Abs. 2 EigAnVO sowie der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 prüfen zu lassen. Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk öffentlich auszulegen und in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Gemäß § 22 Abs. 2 der EigAnVO ist der Jahresabschluss nach den Bestimmungen des HGB für "große" Kapitalgesellschaften zu erstellen.

3. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4. Der Bericht ist an den Betrieb gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.

5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigefügt sind. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt B.). Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie der aufgrund der Prüfung erteilte Bestätigungsvermerk sind nachfolgend in den Abschnitten C. bis F. dargestellt.

Entwurf

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

6. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung wieder:
 - Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Abschnitt Grundlagen des Betriebes zunächst auf die Rechts- und Betriebsgrundlagen des Betriebs ein.
 - In den Abschnitten Vermögens- und Finanzlage sowie Ertragslage wird die Entwicklung der Bilanzstruktur, des Cashflows sowie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung erläutert. Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€ 342 ab (Vorjahr: T€ 47). Geplant war für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss von T€ 30. Die Betriebsleitung stellt die Planabweichungen anhand einer Tabelle im Einzelnen dar und erläutert die Gründe für die wesentlichen Planabweichungen. Anschließend werden die Entwicklungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und die Gründe für die wesentlichen Veränderungen erläutert. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt in diesem Jahr 32,2 % (Vorjahr: 31,4 %). Der Eigenkapitalanteil (Bilanzsumme gekürzt um die Zuschüsse) beträgt 39,4 % und liegt damit innerhalb der von den Verwaltungsvorschriften zur EigAnVO als wünschenswert angesehene Bandbreite von 30 % bis 40 %.
 - Unter dem Abschnitt Prognose-, Chancen- und Risikobericht gibt die Betriebsleitung die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken sowie Gegensteuerungsmaßnahmen an. Mit der Verwirklichung des aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzeptes wird sich aufgrund der daraus erforderlichen Investitionen von ca. € 23,16 Mio. für die kommenden Jahre 2023 bis 2026 ein nachhaltiger Kostendruck ergeben. Die geplanten Investitionen werden u.a. durch Kreditaufnahmen für die Jahre 2023 bis 2026 in Höhe von rd. € 15,90 Mio. finanziert. Schwerpunkte der Investitionen bleiben die Fertigstellung der Niederschlagswasserbehandlung und die Kanalsanierungen.
 - Für das Jahr 2023 wird ein Gewinn von T€ 47 gemäß Wirtschaftsplan erwartet.
 - Wie sich die durch die Ukrainekrise verursachte Rohstoffknappheit und die Energiekrise auf den Geschäftsbetrieb auswirkt, bleibt abzuwarten. Es wurde seitens der Stadtverwaltung Pirmasens ein Notfall- und Krisenplan aufgestellt.
7. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

8. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F. (10.2021)).

9. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
11. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
12. Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung im November 2023 in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Pirmasens, Pirmasens, zum 31. Dezember 2021.

13. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 89 Abs. 1 und 3 GemO, der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Betriebs gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Betriebs haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

15. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
16. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte,
 - Entwicklung des Anlagevermögens,
 - periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Prüfung des Anhangs und des Lageberichtes auf Vollständigkeit und Richtigkeit,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
17. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

18. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Angaben enthalten, die den zu prüfenden Jahresabschluss wesentlich beeinflussen und dass die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte stetig im Zeitablauf angewendet werden.
19. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
20. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.
21. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.
22. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
23. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Betriebsleiter hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Der Betriebsleiter hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

24. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Stadtrat am 12. Dezember 2022 festgestellt. Der Stadtrat beschloss, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 47.191,49 auf neue Rechnung vorzutragen.
25. Der Betrieb hat nach § 27 Abs. 3 EigAnVO die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die Buchhaltung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird aufgrund des Betriebsführungsvertrages durch die Pirmasens Holding GmbH wahrgenommen. Das von der Pirmasens Holding GmbH eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

27. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebs entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB, der Satzung bzw. der landesrechtlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für "große" Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In dem Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
28. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

4. Lagebericht

29. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB und § 26 EigAnVO.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang zum Jahresabschluss zutreffend erläutert.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Anlage Nr. III.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen zur Erzielung eines bestimmten Jahresergebnisses sowie Geschäftsvorfälle, die ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund vorgenommen wurden, haben wir nicht festgestellt.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

31. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in den kurzfristigen Forderungen berücksichtigt sowie die im Folgejahr fälligen Tilgungen dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immat. Vermögensgegenstände	105	0,1	117	0,1	- 12
Sachanlagen	97.677	99,1	97.840	98,8	- 163
	97.782	99,2	97.957	98,9	- 175
Umlaufvermögen					
Vorräte	84	0,1	53	0,1	31
Kurzfristige Forderungen	734	0,7	1.063	1,0	- 329
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0	6	0,0	-
	824	0,8	1.122	1,1	- 298
Summe der Aktiva	98.606	100,0	99.079	100,0	- 473
Passiva					
Eigenkapital	31.750	32,2	31.057	31,3	693
Ertragszuschüsse	7.606	7,7	7.748	7,8	- 142
Investitionszuschüsse	10.538	10,7	10.788	10,9	- 250
Fremdmittel					
Lang- und mittelfristiges	42.999	43,6	40.299	40,7	2.700
Kurzfristiges	5.713	5,8	9.187	9,3	- 3.474
	48.712	49,4	49.486	49,9	- 774
Summe der Passiva	98.606	100,0	99.079	100,0	- 473

32. In der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz ist die Bilanzsumme um T€ 473 (0,5 %) auf T€ 98.606 gesunken.

Anlagevermögen

Der Betrieb hat in 2022 T€ 3.372 investiert. Die Zugänge betreffen bei den fertigen Anlagen im Wesentlichen die Erneuerung von Hausanschlüssen (T€ 313) und Haupt- und Verbindungssammler (T€ 295).

An Abschreibungen wurden T€ 3.530 verrechnet.

Insgesamt sinkt das Anlagevermögen um T€ 175 auf T€ 97.782.

Umlaufvermögen

Die kurzfristigen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über T€ 362 (Vorjahr: T€ 458) sowie aus Forderungen an Einrichtungsträger über T€ 320 (Vorjahr: T€ 365) zusammen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital steigt per Saldo um das Jahresergebnis (T€ 342) und um zweckgebundene Rücklagen (T€ 351) auf T€ 31.750. Der Stadtrat hat beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Eigenkapitalquote steigt um 0,9 Prozentpunkte auf 32,2 %.

Fremdkapital

Die Förderdarlehen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt. Die Rückstellungen für die Urlaubsansprüche, Über-/Mehrstunden sowie Abschlusserstellung und -prüfung sind um T€ 8 auf T€ 94 gesunken.

Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet die im Folgejahr fälligen Tilgungsleistungen, Rückstellungen (T€ 94; Vorjahr: T€ 102), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.151; Vorjahr: T€ 1.054), Förderdarlehen (T€ 911; Vorjahr: T€ 922), Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (T€ 791; Vorjahr: T€ 6.395), sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 690; Vorjahr: T€ 22).

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	97.782	99,2	97.957	98,9
Summe des langfristigen Vermögens	97.782	99,2	97.957	98,9
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	31.750	32,2	31.057	31,3
Empfangene Ertragszuschüsse	7.606	7,7	7.748	7,8
Investitionszuschüsse	10.538	10,7	10.788	10,9
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	42.999	43,6	40.299	40,7
Summe des langfristigen Kapitals	92.893	94,2	89.892	90,7
Unterdeckung	- 4.889	- 5,0	- 8.065	- 8,2

- 33. Zum 31. Dezember 2022 wurden die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände (T€ 97.782) nicht vollständig mit fristengleichen Mitteln finanziert (T€ 92.893). Die Anlagenunterdeckung verändert sich um T€ -3.176 auf T€ 4.889.

- 34. Der Liquiditätsüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 4.222; Vorjahr: T€ 3.544) und das Defizit im investiven Bereich (T€ - 3.372; Vorjahr: T€ - 3.757) sowie in der Finanzierungstätigkeit (T€ + 4.746; Vorjahr: T€ - 2.527) führen zu einem Gesamtliquiditätsaufbau von T€ 5.596 zum Bilanzstichtag.

Der Betrieb war im Wirtschaftsjahr 2022 und auch bis zum Ende unserer Prüfung (November 2023) jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2. Ertragslage

35. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2022		2021		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	9.701	95,7	9.731	95,8	- 30	-0,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	390	3,8	414	4,1	- 24	-5,8
Betriebsleistung	10.091	99,6	10.145	99,9	- 54	-0,5
sonstige betriebliche Erträge	44	0,4	11	0,1	33	300,0
Gesamtleistung	10.135	100,0	10.156	100,0	- 21	-0,2
Materialaufwand	3.215	31,7	3.009	29,6	206	-6,8
Personalaufwand	1.558	15,4	1.639	16,1	81	4,9
Abschreibungen	3.530	34,8	3.805	37,5	275	7,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	753	7,4	831	8,2	78	9,4
sonstige Zinsen u. ä.						
Aufwendungen	733		824		91	11,0
sonstige Steuern	2	0,0	2	0,0	-	0,0
Betriebsaufwand	9.793	96,6	10.109	99,5	319	3,2
Jahresüberschuss	342	3,4	47	0,5	295	627,7

*Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Der Betrieb erzielte 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 342.

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgesetzgesetz

36. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und dem Betriebsführungsvertrag geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Entwurf

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

37. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16. November 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens, Pirmasens

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Pirmasens, Pirmasens** - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 und 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen er-

füllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Würzburg, 16. November 2023

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

(Mertens)
Wirtschaftsprüfer"

38. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Würzburg, 16. November 2023



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

(Mertens)
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen in 2022	V
Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2022	VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

Bilanz

zum

31. Dezember 2022

Entwurf

**Bilanz des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens
zum 31.12.2022**

Aktivseite			
	Position	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104.834,00	116.973,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.932.351,61	5.197.759,61
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	579.187,14	574.480,75
3.	Abwasserbehandlungsanlagen	3.511.348,00	3.903.545,00
4.	Abwassersammelanlagen	63.849.844,39	62.972.208,31
	a) Haupt- und Verbindungssammler	13.195.447,00	13.630.981,00
	b) Regenbauwerke	2.316.073,00	2.446.931,00
	c) Pumpwerke	6.423.701,00	5.904.734,00
	d) Hausanschlüsse	234.166,00	163.933,00
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.635.040,92	3.044.958,80
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	97.677.159,06	97.839.531,47
	Summe Anlagevermögen	<u>97.781.993,06</u>	<u>97.956.504,47</u>
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.302,17	53.323,66
II.	Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	361.749,77	458.380,02
2.	Forderungen an den Einrichtungsträger	319.766,64	364.906,17
3.	Forderungen an Gebietskörperschaften	22.240,21	61.303,24
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	30.315,56	178.351,82
		<u>734.072,18</u>	<u>1.062.941,25</u>
	Summe Umlaufvermögen	<u>818.374,35</u>	<u>1.116.264,91</u>
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		
		5.684,74	6.176,74
		<u>98.606.052,15</u>	<u>99.078.946,12</u>

**Bilanz des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens
zum 31.12.2022**

Passivseite

Position	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuschüsse und Sonderrücklagen)	13.577.590,62	13.226.669,29
III. Allgemeine Rücklage	4.947.205,98	4.947.205,98
IV. Gewinnvortrag	2.656.772,37	2.609.580,88
V. Jahresüberschuss	342.456,70	47.191,49
Summe Eigenkapital	<u>31.749.863,29</u>	<u>31.056.485,26</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
Beiträge	7.607.347,00	7.747.812,00
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
Zuschüsse	10.538.350,48	10.788.434,88
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	94.118,11	101.833,38
E. Verbindlichkeiten		
1. Förderdarlehen	9.550.643,11	10.472.935,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.434.039,62	31.427.011,17
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.151.307,36	1.054.273,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	790.847,35	6.394.695,73
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	13.591,29
6. Sonstige Verbindlichkeiten	689.535,83	21.873,71
davon aus Steuern: 0 Euro (i. Vj. 0 Euro), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.030,60 Euro (i. Vj. 3.898,12 Euro)		
	<u>48.616.373,27</u>	<u>49.384.380,60</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	0,00	0,00
	<u>98.606.052,15</u>	<u>99.078.946,12</u>

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

Entwurf

**Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

Position	2022		2021	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		9.700.882,45		9.731.231,95
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	390.231,00		414.281,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>43.616,64</u>	433.847,64	<u>11.325,98</u>	425.606,98
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		972.889,86		974.568,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.242.126,26</u>	3.215.016,12	<u>2.033.582,33</u>	3.008.150,56
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.201.685,44		1.261.062,09	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	<u>356.687,54</u> <u>(94.966,91)</u>	1.558.372,98	<u>377.998,95</u> <u>(103.183,30)</u>	1.639.061,04
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.530.043,46		3.805.166,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		753.444,43		831.305,42
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		733.178,62		823.565,66
10. Ergebnis vor Steuern	<u>344.674,48</u>			<u>49.589,27</u>
11. Sonstige Steuern	<u>2.217,78</u>			<u>2.397,78</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>342.456,70</u></u>			<u><u>47.191,49</u></u>

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

Anhang

Entwurf

Anhang 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Pirmasens wurde auf der Grundlage der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände nach der linearen Methode bemessen. Die Nutzungsdauern richten sich nach den Regelwerken der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Dabei werden für die einzelnen Gruppen der Anlagegegenstände jeweils die mittleren Nutzungsdauern angesetzt. Die Zugänge wurden vom Zugangsmonat an abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Den Anzahlungen in Anlagen im Bau werden zum Nennwert angesetzt.

Die Vorräte sind zu Einstandspreisen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung von angemessener Einzelwertberichtigung Rechnung getragen; das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden vereinfachend in Höhe von jährlich 2,3% der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 ist ein gesonderter Posten für Investitionszuschüsse in der Bilanz enthalten. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt entsprechend der Abschreibung der durch die Zuschüsse (teil-)finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anhang 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

3 Erläuterung der Bilanzposten

3.1 Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem gemäß Formblättern 2 und 3 zu §25 EigAnVO erstellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro
aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger	361.749,77	361.749,77	458.380,02	458.380,02
an Gebietskörperschaften	319.766,64	319.766,64	364.906,17	364.906,17
Sonstige Vermögensgegenstände	22.240,21	22.240,21	61.303,24	61.303,24
insgesamt	734.072,18	734.072,18	1.062.941,25	1.062.941,25

Der Betrieb hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf ihre mögliche Realisierung geprüft und nicht wieder einbringliche Forderungen in Höhe von 35.363 Euro einzelwertberichtigt. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2.475 Euro gebildet.

3.3 Eigenkapital

Eigenkapital	01.01.2022 Euro	Zugang/ Abgang Euro	Entnahme/ Umbuchung Euro	31.12.2022 Euro
Stammkapital	10.225.837,62	0,00	0,00	10.225.837,62
Zweckgebundene Rücklage	13.226.669,29	350.921,33	0,00	13.577.590,62
Allgemeine Rücklage	4.947.205,98	0,00	0,00	4.947.205,98
Jahresüberschuss	47.191,49	342.456,70	47.191,49	342.456,70
Gewinnvortrag	2.609.580,88	47.191,49	0,00	2.656.772,37
insgesamt	31.056.485,26	740.569,52	47.191,49	31.749.863,29

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 342.456,70 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von 342.456,70 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Anhang 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

3.4 Rückstellungen

Rückstellungen	01.01.2022	Verbrauch/ Auflösung A	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung (-)	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaubsansprüche	10.410,53	10.410,53	4.392,13	0,00	4.392,13
Über-/Mehrstunden	15.422,85	15.422,85	13.725,98	0,00	13.725,98
Altersteilzeit geregelte Fälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit potenzielle Fälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschlusserstellung	60.000,00	60.000,00	61.000,00	0,00	61.000,00
Abschlussprüfung	16.000,00	14.917,84	15.000,00	0,00	15.000,00
		1.082,16 A			
Gerichtskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	101.833,38	100.751,22	94.118,11	0,00	94.118,11
davon Auflösung		1.082,16 A			

3.5 Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten gegenüber	31.12.2022			
	Gesamt Euro	bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Förderdarlehen	9.550.643,11	911.442,26	3.674.820,01	4.964.380,84
Kreditinstitute	36.434.039,62	2.074.582,80	9.900.838,22	24.458.618,60
aus Lieferungen und Leistungen	1.151.307,36	1.151.307,36	0,00	0,00
gegenüber dem Einrichtungsträger	790.847,35	790.847,35	0,00	0,00
gegenüber Gebiets- körperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige	689.535,83	689.535,83	0,00	0,00
insgesamt	48.616.373,27	5.617.715,60	13.575.658,23	29.422.999,44

Anhang 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

Verbindlichkeiten gegenüber	31.12.2021			
	Gesamt	bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
Förderdarlehen	10.472.935,21	922.292,10	3.489.462,31	6.061.180,80
Kreditinstitute	31.427.011,17	677.855,98	7.034.789,45	23.714.365,74
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Einrichtungsträger	1.054.273,49	1.054.273,49	0,00	0,00
gegenüber Gebietskörperschaften	6.394.695,73	6.394.695,73	0,00	0,00
sonstige	13.591,29	13.591,29	0,00	0,00
insgesamt	49.384.380,60	9.084.582,30	10.524.251,76	29.775.546,54

3.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen hinsichtlich eines Bestellobligos über 988.296,16 Euro aus Bauleistungs- und Ingenieurverträgen sowie über 2.743.985,87 Euro aus Dienstleistungsverträgen.

4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Position	2022 Euro	2021 Euro
Schmutzwassergebühren	4.317.817,17	4.335.711,21
Wiederkehrende Beiträge für Oberflächenentwässerung	3.160.022,13	3.154.384,26
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	1.061.159,07	1.088.677,57
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	386.421,85	387.219,91
Auflösung Zuschüsse	328.392,87	319.160,01
Sonstige Benutzungsgebühren	447.069,36	446.078,99
insgesamt	9.700.882,45	9.731.231,95

Schmutzwassergebühren	2022 Euro	2022 m³	2021 Euro	2021 m³
Haushalte	3.803.332,69	1.660.843,97	3.880.035,96	1.694.338,85
Nichthaushalte	514.484,48	224.665,71	455.675,25	198.984,83
insgesamt	4.317.817,17	1.885.509,68	4.335.711,21	1.893.323,68

Anhang 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

Wiederkehrende Beiträge für Oberflächenentwässerung	2022 Euro	2022 m ³	2021 Euro	2021 m ³
Haushalte	2.142.495,00	4.200.970,59	2.138.672,53	4.193.475,55
Nichthaushalte	929.046,51	1.821.659,82	927.388,97	1.818.409,75
Baulückengrundstücke	88.480,62	173.491,41	88.322,76	173.181,88
insgesamt	3.160.022,13	6.196.121,82	3.154.384,26	6.185.067,18

Als Ergebnis der Nachkalkulation ergeben sich folgende Werte:

	Je Einwohner Haushalt Euro
Entgeltsbedarf einschließlich anteiliger Eigenkapitalverzinsung	175,93
Entgeltsbedarf gemäß Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 31.11.1992	153,59
Entgeltaufkommen	156,33
Vertretbares Entgelt (Mindestentgelt)	70,00

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 24.050 Euro aufgrund des Rückgangs der eigenen Leistungen bei der Investitionstätigkeit.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Position	2022 Euro	2021 Euro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.082,16	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung bzw. Niederschlagungen	8.688,00	3.813,00
Sonstige Erträge	33.846,48	7.512,98
insgesamt	43.616,64	11.325,98

4.4 Materialaufwand

Position	2022 Euro	2021 Euro
Aufwendungen für den Bezug von Strom	466.391,35	471.189,07
Aufwendungen für den Bezug von chemischen Mitteln	220.162,02	208.057,63
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige bezogene Waren	286.336,49	295.321,53
Fremdleistungen von Dritten für die Abfallentsorgung	248.621,65	233.747,25
Sonstige Fremdleistungen von Dritten	1.072.432,19	869.846,20
Verwaltungskosten	755.758,41	764.746,45
Abwasserabgabe	165.314,01	165.242,43
insgesamt	3.215.016,12	3.008.150,56

Anhang 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

4.5 Personalaufwand

Position	2022 Euro	2021 Euro
Gehälter	1.158.914,92	1.237.062,61
Ausbildungsentgelte	42.770,52	23.999,48
Soziale Abgaben	257.386,95	271.208,98
Aufwendungen für Altersversorgung	98.269,99	105.031,61
Beihilfen	1.030,60	1.758,36
Sonstiges	0,00	0,00
insgesamt	1.558.372,98	1.639.061,04

Der Personalaufwand betrifft nur das der Einrichtung direkt zugeordnete Personal. Daneben wurden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 598.136 Euro anteilige Personalkosten anderer Dienststellen und der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH und Versorgungs GmbH ausgewiesen. Demgegenüber wurden aus der Personalgestellung an andere städtische Einrichtungen 115.072 Euro bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Stadt Pirmasens ist Mitglied der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) München. Es besteht ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und der Kasse mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Beitragssatz beträgt 7,75% im Kalenderjahr 2022.

Die Belegschaftszahlen entwickelten sich wie folgt:

Position	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
Arbeitnehmer	27	27	0	4	23
Auszubildende	3	3	0	0	3
insgesamt	30	30	0	4	26

Durchschnittlich waren 28 (im VJ 29) Arbeitnehmer der Einrichtung direkt zurechenbar.

4.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen verringern sich um 275.124 Euro.

4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten vor allem die Verwaltungskostenbeiträge (248.317 Euro; im VJ 240.153 Euro), die Inkassoentschädigung (126.210 Euro; im VJ 124.051 Euro), den Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH (223.609 Euro; im VJ 219.783 Euro), Verluste aus Abgang des Anlagevermögens (617 Euro, im VJ 72.277 Euro), Prozess-

Anhang 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

benchmarking-Projekte (14.875 Euro, im VJ 14.875), Niederschlagungen und Wertberichtigungen Forderungen (14.819 Euro, im VJ 5.297 Euro). Die restlichen Positionen im Gesamtwert von 123.239 Euro (im VJ 151.452 Euro) entsprechen den Vorjahreswerten mit leichten Zu- bzw. Abnahmen.

4.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen hauptsächlich aus Sollzinsen für den Darlehensverkehr (717.297 Euro; im VJ 823.566 Euro).

5 Sonstige Angaben

Das für das Wirtschaftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfungsleistung 15.000 Euro.

Nachtragsbericht

Der seit Ende Februar 2022 andauernde Krieg in der Ukraine wird die Ertragslage des Betriebs durch steigende Energiebezugskosten belasten.

6 Organe des Betriebes

6.1 Organe

Die Einrichtung wird nach dem zweiten Abschnitt der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet. Ein Betriebsleiter ist nicht bestellt, es gibt keinen zuständigen Werksausschuss. Die Angelegenheiten der Einrichtung werden entsprechend der funktionalen Gliederung von verschiedenen Dienststellen wahrgenommen. Die Funktion eines Werksausschusses wird durch den Hauptausschuss der Stadt Pirmasens wahrgenommen.

Anhang 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

6.2 Mitglieder des Hauptausschusses

Dem Hauptausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Bachert	Jürgen	Bäckermeister, (seit 07.02.2023)
Eschrich	Frank	Sekretär
Eyrisch	Stefanie	Vorstandsassistentin
Faroß-Göller	Katja	Religionslehrerin
Heil	Thomas	Verwaltungsangestellter
Hussong	Gerhard	Rechtsanwalt
Kiefer	Heidi	Rentnerin
Kling	Hartmut	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau (BA)
Krekeler	Susanne	Dipl.-Betriebswirt (FH)
Sefrin	Stefan	Dipl.-Betriebswirt (FH), (bis 31.01.2022)
Semmet	Tobias	Bundespolizist
Sheriff	Annette	Assistentin in der Seniorenanarbeit, (bis 06.02.2023)
Stegner	Berthold	Rechtsanwalt
Stilgenbauer	Jürgen	Geschäftsführer, (seit 01.02.2022)
Tilly	Sebastian	Rechtsanwalt
Weber	Ferdinand L.	Selbständige
Weiβ	Erich	Kaufmann
Welker	Bastian	Lehrer

Pirmasens, 15. November 2023

Michael Maas
Bürgermeister

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2022

Entwurf

Anlagenachweis des Abwasserbeseitigungsbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Position	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwert 31.12.2022 Euro	Restbuchwert 31.12.2021 Euro	durchschnittl. Abschreibung v.H.	durchschnittl. Restbuchwert v.H.
	Anfangsstand Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umbuchung U Umgliederung Ug Euro	Endstand Euro	Anfangsstand Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Umbuchung U Umgliederung Ug Euro	Abschreibung Abgänge Euro	Endstand Euro				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	779.094,75	1.380,00	0,00	0,00	780.474,75	662.121,75	13.519,00	0,00	0,00	675.640,75	104.834,00	116.973,00	1,73	13,43
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	779.094,75	1.380,00	0,00	0,00	780.474,75	662.121,75	13.519,00	0,00	0,00	675.640,75	104.834,00	116.973,00		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	501.204,43	0,00	0,00	0,00	501.204,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	501.204,43	501.204,43	0,00	100,00
a) Grundstücke	501.204,43	0,00	0,00	0,00	501.204,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	501.204,43	501.204,43	0,00	100,00
b) Betriebsbauten	25.924.911,64	108.156,42	0,00	5.581,59 U	26.038.649,65	21.288.652,46	375.864,01	0,00	0,00	21.664.516,47	4.374.133,18	4.636.259,18	1,44	16,80
c) Andere Bauten	1.209.008,68	0,00	0,00	0,00	1.209.008,68	1.148.712,68	3.282,00	0,00	0,00	1.151.994,68	57.014,00	60.296,00	0,27	4,72
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	574.480,75	0,00	0,00	4.706,39 U	579.187,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579.187,14	574.480,75	0,00	100,00
3. Abwasserbehandlungsanlagen	18.337.586,18	78.510,67	1.533,75	2.543,65 U	18.417.106,75	14.434.041,18	473.250,32	0,00	1.532,75	14.905.758,75	3.511.348,00	3.903.545,00	2,57	19,07
4. Abwassersammelanlagen	126.876.761,82	295.460,83	10.062,75	2.368.523,48 U	129.530.683,38	63.904.553,51	1.785.737,13	0,00	9.451,65	65.680.838,99	63.849.844,39	62.972.208,31	1,38	49,29
a) Haupt- und Verbindungssammler	126.876.761,82	295.460,83	10.062,75	2.368.523,48 U	129.530.683,38	63.904.553,51	1.785.737,13	0,00	9.451,65	65.680.838,99	63.849.844,39	62.972.208,31	1,38	49,29
b) Regenbauwerke	22.715.957,82	23.259,08	0,00	0,00	22.739.216,90	9.084.976,82	458.793,08	0,00	0,00	9.543.769,90	13.195.447,00	13.630.981,00	2,02	58,03
c) Pumpwerke	5.196.530,96	17.819,72	0,00	0,00	5.214.350,68	2.749.599,96	148.677,72	0,00	0,00	2.898.277,68	2.316.073,00	2.446.931,00	2,85	44,42
d) Hausanschlüsse	9.707.446,51	312.623,00	0,00	422.552,42 U	10.442.621,93	3.802.712,51	216.208,42	0,00	0,00	4.018.920,93	6.423.701,00	5.904.734,00	2,07	61,51
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.066.282,88	124.949,78	17.393,39	0,00	2.173.839,27	1.902.349,88	54.711,78	0,00	17.388,39	1.939.673,27	234.166,00	163.933,00	2,52	10,77
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.044.958,80	2.409.439,03	15.449,38	-2.803.907,53 U	2.635.040,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.635.040,92	3.044.958,80	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	216.155.130,47	3.370.218,53	44.439,27	0,00	219.480.909,73	118.315.599,00	3.516.524,46	0,00	28.372,79	121.803.750,67	97.677.159,06	97.839.531,47		
	216.934.225,22	3.371.598,53	44.439,27	0,00	220.261.384,48	118.977.720,75	3.530.043,46	0,00	28.372,79	122.479.391,42	97.781.993,06	97.956.504,47		

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

Lagebericht

Entwurf

Lagebericht 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

1 Grundlagen des Betriebes

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb beseitigt die in seinem Gebiet anfallenden Abwässer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wird die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Beseitigung von Schmutz- und Oberflächenwasser von den in der Stadt gelegenen Grundstücken zu gewährleisten.

Aufgrund § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abwasserbeseitigungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend werden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Abwasserbeseitigung bilden die Entwässerungssatzung der Stadt Pirmasens vom 22. Juni 1972 zuletzt geändert mit Wirkung zum 17. Juni 1993 sowie die Abwasserentgeltsatzung vom 21. Dezember 1995 zuletzt geändert mit Wirkung zum 1. Januar 2001 die rechtlichen Grundlagen der Abwasserbeseitigung.

Neben Betrieb und Unterhalt des Anlagevermögens (97,8 Mio. Euro, 270 km Kanäle, 60 Regenüberlauf- und -rückhaltebecken, 21 Pumpwerke, 2 Kläranlagen) liegt die Hauptaufgabe des Abwasserbeseitigungsbetriebes nach wie vor im investiven Bereich. Die Projekte ergeben sich aus den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Schwerpunkte sind hier die Niederschlagswasserbehandlung und die Kanalsanierungen und -erneuerungen (Beseitigung von hydraulischen Überlastungen) sowie Erneuerungsinvestitionen in die Maschinen- und Anlagentechnik auf den Kläranlagen.

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb erbringt darüber hinaus Leistungen für Dritte (Gebietskörperschaften) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 473 T€ (0,48 %).

Die Aktivseite ist geprägt durch den Rückgang der Forderungen sowie durch den Rückgang des Anlagevermögens. Die Passivseite wird insbesondere beeinflusst durch den Anstieg der Verbindlichkeiten und den Rückgang der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 32,2 % (im Vorjahr 31,4 %). Nach den Verwaltungsvorschriften zu §11 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 5. Oktober 1999, wonach Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen sollen, beträgt der Eigenkapitalanteil 39,4 % (Bilanzsumme gekürzt um die Zuschüsse) und liegt damit in der Bandbreite des dort als wünschenswert angesehenen Anteils von 30 % bis 40 %.

Der Cashflow beträgt 4.222 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit, -3.372 T€ aus der Investitionstätigkeit und 4.746 T€ aus der Finanzierungstätigkeit. Daraus resultiert ein Anstieg von 5.596 T€ bei den liquiden Mitteln, die als negativer Kassenbestand bei der Stadtkasse geführt werden.

Lagebericht 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

3 Ertragslage

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 342 T€ ab (im Vorjahr 47 T€).

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2022 den Wirtschaftsplanansätzen gegenübergestellt:

	<u>GuV 2022</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>Abweichung</u>
1. Umsatzerlöse	9.700.882,45 €	9.671.000,00 €	29.882,45 €
2. andere aktivierte Eigenleist.	390.231,00 €	400.000,00 €	-9.769,00 €
3. Sonstige betrieblich Erträge	43.616,64 €	0,00 €	43.616,64 €
4.a) Aufw. für RHB	972.889,86 €	1.010.000,00 €	-37.110,14 €
b) Aufw. für bez. Leistungen	2.242.126,26 €	2.243.000,00 €	-873,74 €
5. Löhne und Gehälter (inkl. soziale Abgaben)	1.558.372,98 €	1.780.000,00 €	-221.627,02 €
6. Abschreibungen	3.530.043,46 €	3.400.000,00 €	130.043,46 €
7. Sonst. betriebliche Aufw.	753.444,43 €	805.000,00 €	-51.555,57 €
8. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonst. Zinsen u.ä. Aufw.	733.178,62 €	800.000,00 €	-66.821,38 €
10. Sonstige Steuern	2.217,78 €	3.000,00 €	-782,22 €
Ergebnis	342.456,70 €	30.000,00 €	312.456,70 €

Im Einzelnen ergeben sich die Abweichungen wie folgt:

Die Planüberschreitung in Höhe von 30 T€ bei den Umsatzerlösen ergibt sich einerseits aus Planunterschreitungen in Höhe von -74 T€ (davon -53 T€ bei der Schmutzwasser- und der Klärgebühr und -20 T€ bei den Erlösen Straßenbaulastträger) und andererseits aus Planüberschreitungen in Höhe von 103 T€ (davon 63 T€ bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie 22 T€ bei den wiederkehrenden Beiträgen für Oberflächenwasser und 19 T€ bei der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen).

Die aktivierten Eigenleistungen liegen um 10 T€ unter dem Planansatz, weil die eigenen Leistungen leicht zurückgingen.

Den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 43 T€ steht kein Planansatz gegenüber. Es handelt sich vor allem um den Erlös aus dem Verkauf eines LKW (17 T€) und die Ausbuchung von Verbindlichkeiten (14 T€).

Die Planunterschreitung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (-37 T€) ergibt sich einerseits aus Planunterschreitungen in Höhe von -105 T€ (davon -34 T€ bei dem Bezug von Strom, -38 T€ bei Materialdirektverbrauch und -31 T€ bei den Bestandsveränderungen) und andererseits aus Planüberschreitungen in Höhe von 67 T€ (davon 50 T€ beim Direktverbrauch von chemischen Mitteln und 14 T€ beim Bezug von Heizöl).

Die Abweichung im Bereich der bezogenen Leistungen liegt bei 1 T€ unter dem Planansatz. Die Gründe dafür liegen zum einen in den Planunterschreitungen von -121 T€ (davon -94 T€ bei Leistungen des WSP und -26 T€ bei der Klärschlamm-entsorgung) und zum anderen in der Planunterschreitung von 119 T€. Diese setzt sich wie folgt zusammen:-240 T€ bei der Kläranlage Blümeltal,+129 T€ bei den Kanälen und Druckleitungen, -27 T€ bei den Pumpwerken, +8 T€ bei der Indirekteinleiterkontrolle, +6 T€ bei den technischen und kaufmännischen Diensten, +6 T€ bei der Kläranlage Felsalbe sowie weitere kleinere Planüber- und -unterschreitungen.

Lagebericht 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

Die Löhne und Gehälter liegen 222 T€ unter dem Planansatz. Die Gründe dafür liegen im nicht planbaren Ausscheiden von Mitarbeitern.

Die Abschreibungen liegen 130 T€ über dem Plan. Die Abschreibungen für den 2021 aktivierten Teil der Nährstoffrückgewinnungsanlage war nicht im Planansatz 2022 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um 52 T€. Die Unterschreitungen setzen sich wie folgt zusammen: -26 T€ bei IT-Leistungen, -11 T€ Verwaltungskosten an die Stadt, -10 T€ Verwaltungskosten IT an die Stadt und -8 T€ Mieten und Pachten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (in erster Linie Darlehenszinsen) bleiben um 67 T€ unter dem Planansatz. Neben dem im Jahr 2022 immer noch niedrigen Zinsniveau liegt die Begründung nach wie vor in der Verschiebung von investiven Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund der oben angeführten Begründungen wird mit dem Jahresergebnis von 342 T€ für das Wirtschaftsjahr 2022 der Planansatz (30 T€) übertroffen.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2021 und 2022 gegenübergestellt:

	GuV 2022	GuV 2021	Abweichung
1. Umsatzerlöse	9.700.882,45 €	9.731.231,95 €	-30.349,50 €
2. andere aktivierte Eigenleist.	390.231,00 €	414.281,00 €	-24.050,00 €
3. Sonstige betrieblich Erträge	43.616,64 €	11.325,98 €	32.290,66 €
4.a) Aufw. für RHB	972.889,86 €	974.568,23 €	-1.678,37 €
b) Aufw. für bez. Leistungen	2.242.126,26 €	2.033.582,33 €	208.543,93 €
5. Löhne und Gehälter (inkl. soziale Abgaben)	1.558.372,98 €	1.639.061,04 €	-80.688,06 €
6. Abschreibungen	3.530.043,46 €	3.805.166,98 €	-275.123,52 €
7. Sonst. betriebliche Aufw.	753.444,43 €	831.305,42 €	-77.860,99 €
8. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonst. Zinsen u.ä. Aufw.	733.178,62 €	823.565,66 €	-90.387,04 €
10. Sonstige Steuern	2.217,78 €	2.397,78 €	-180,00 €
Ergebnis	342.456,70 €	47.191,49 €	295.265,21 €

Die Umsatzerlöse verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 30 T€. Diese Verringerung ergibt sich einerseits aus Rückgängen von -44 T€ (davon -26 T€ bei den Erlösen Straßenbaulastträger und -17 T€ bei den Erlösen aus Schmutzwasser- und der Klärgebühren) sowie andererseits aus Anstiegen in Höhe von 14 T€ (davon 8 T€ bei Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen sowie von Sonderposten für Investitionszuschüsse und 6 T€ bei den wiederkehrenden Beiträgen für Oberflächenwasser).

Die aktivierten Eigenleistungen vermindern sich um 24 T€, weil die eigenen Leistungen leicht zurückgingen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich gegenüber 2021 um 32 T€. Dies ist vor allem durch den Erlös aus dem Verkauf eines LKW (17 T€) und die Ausbuchung von Verbindlichkeiten (14 T€) begründet.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 2 T€.

Lagebericht 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen nehmen gegenüber 2021 um 209 T€ zu. Dies ergibt sich aus Anstiegen bei den Fremdleistungen von Dritten (203 T€, vor allem durch den Anstieg in Höhe von 163 T€ beim Betrieb der Nährstoffrückgewinnungsanlage der Kläranlage Felsalbe), und bei den Aufwendungen für die Klärschlamm-entsorgung (15 T€) sowie aus dem Rückgang der Leistungen des WSP (-9 T€).

Der Personalaufwand vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 81 T€. Die Gründe dafür liegen im Ausscheiden von Mitarbeitern.

Die Abschreibungen nehmen in erster Linie durch die im Jahr 2021 ausgelaufene AfA für Betriebsbauten auf der Kläranlage Felsalbe um 275 T€ ab.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 78 T€. Dies ist vor allem durch den Rückgang bei den Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (-72 T€) begründet.

Die Zinsaufwendungen vermindern sich um 90 T€ gegenüber dem Jahr 2021. Der Grund hierfür liegt vor allem im Rückgang der Darlehenszinsen (-84 T€).

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens hat vor dem Hintergrund des § 53 Haushaltsgesetz (HGrG) zum 26.11.2007 ein Risikofrühherkennungssystem eingeführt.

Zur Vermeidung der Erwirtschaftung ausgabenwirksamer Verluste ist im Rahmen der Voraus- und Nachkalkulation die Entgeltentwicklung ständig zu beobachten, um so erforderliche Tarifanpassungen durchführen zu können.

Durch den erfolgreichen Verlauf der Entwicklungsprojekte im Bereich der Energieoptimierung (u.a. Schlammzentralisierung, Innovationsprogramm zur Energieoptimierung auf kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen des Bundesumweltministeriums) sowie der Wertstoffrückgewinnung aus Klärschlamm (Phosphor, Stickstoff) wird künftigen Mehraufwendungen beim Energiebezug sowie bei der Klärschlamm-entsorgung entgegengewirkt, dennoch können die Einsparungen der erfolgreichen Optimierungen der vergangenen Jahre, den aktuell enormen Anstieg im Energiepreissektor nicht vollumfänglich kompensieren, so dass für die Energieversorgung und die Betriebsmittel mehr Budget eingeplant werden muss. Durch geplante Umstrukturierungen im Personalbereich werden außerdem weitergehende Prozessoptimierungen und Energieoptimierungen im Bereich der Abwasserreinigung angestrebt um den Preisanstieg kompensieren zu können. Das Abwasserbeseitigungskonzept wird umgesetzt. Mit der Verwirklichung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird sich aufgrund der daraus erforderlichen Investitionen von ca. 23,16 Mio. € für die kommenden Jahre 2023 bis 2026 ein nachhaltiger Kosten-druck ergeben. Die geplanten Investitionen werden u.a. durch Kreditaufnahmen für die Jahre 2023 bis 2026 in Höhe von rd. 15,90 Mio. € finanziert.

Schwerpunkte der Investitionen bleiben die Fertigstellung der Niederschlagswasser-behandlung und die Kanalsanierungen. Die Investitionen in die Kanalsanierung werden durch die aufgestellte Substanzerhaltungsstrategie optimiert. Im kommenden Jahr wird bereits mit dem 8. Kanalsanierungspaket begonnen, um das Kanalnetz gemäß der Sanierungsstrategie nachhaltig zu erhalten. Um die Forderungen der Eigenüberwachungsverordnung zu erfüllen wurde das komplett Kanalnetz in den vergangenen Jahren bereits komplett mittels Kanal-TV-Kamera inspiziert. Aus den

Lagebericht 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

Grundlagen der in der Kanaldatenbank vorliegenden Inspektionsdaten und Haltungsdaten wurde ein stochastisches Alterungsmodell für das Kanalnetz erstellt und mit dem Straßenausbauprogramm überlagert. Auf dieser Grundlage wurde ein Kanalsanierungsprogramm aufgelegt, welches für einen Zeitraum von 40 Jahren ein Budget von 2,15 Mio/a für investive und 0,5 Mio €/a für Unterhaltungsmaßnahmen vorsieht, so dass jährlich eine Streckenlänge von 4,8 Netzkilometern investiv erneuert bzw. renoviert wird. Dieses Konzept wird in einzelnen Kanalsanierungspaketen umgesetzt. Hinzu kommen zunehmend Investitionen in die Maschinen- und Anlagentechnik auf den Kläranlagen zur nachhaltigen Erfüllung der steigenden gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserreinigung.

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb ist weiterhin bemüht, nach Kosteneinsparungen zu suchen. Dabei sind weiterhin Optimierungen im Sach- und Personalkostenbereich anzustreben.

Als Ergebnis unserer Analyse von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken vorhanden. Die Gesamtrisikoposition bleibt gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Für das Jahr 2023 wird ein Gewinn von 47 T€ gemäß Wirtschaftsplan erwartet.

Im Bereich der Abwasserbehandlung (Kläranlagen) und Abwasserableitung (Kanal) nimmt der Betrieb auch weiterhin an einem landesübergreifenden Prozessbenchmarkingprojekt teil.

Wie sich die Corona-Situation insgesamt weiter auf den Betrieb auswirken wird, ist aktuell nicht abzusehen. Aufgrund der gegebenen Struktur angeschlossener Haushalte und Sonderabnehmer sind keine merklichen Umsatzeinbußen zu erwarten. Der Betrieb hat alle notwendigen Maßnahmen (Not-, Dienst- und Hygienepläne) entsprechend der derzeitigen pandemiebedingten Lage aufgestellt. Darüber hinaus gilt das betriebliche Epidemie- und Pandemiekonzept der Stadtverwaltung Pirmasens auch für den Abwasserbeseitigungsbetrieb. Zudem beteiligt sich der Abwasserbeseitigungsbetrieb mit beiden Kläranlagen am Corona-Monitoring des Landes. Im Rahmen des Projektes werden zweimal wöchentlich Abwasserproben entnommen und vorbereitet, so dass ein unabhängiges Labor die Proben auf Coronaviren untersuchen kann, um ein Bild über den aktuellen Infektionsstand zu erhalten und die bisherigen Inzidenzzahlen zu ersetzen.

Durch die erfolgreiche Strategie der Einsparungen im Energiebereich und den damit verbundenen Reduzierungen an Betriebsmittel haben sich die enormen Preiserhöhungen im Energiesektor bzw. bei den Betriebsmitteln nicht so gravierend ausgewirkt. Die bereits vor Jahren umgesetzten Projekte wirken sich aktuell positiv auf die gestiegene Kostenstruktur aus. Momentan ist davon auszugehen, dass die Ausgaben für Energie und Betriebsmittel weiterhin auf diesem hohen Preisniveau bleiben bzw. noch ansteigen werden. Aus diesem Grund sind weitere Einsparpotentiale zu verifizieren bzw. Projekte wie bspw. die Nährstoffrückgewinnung aus dem Klärschlamm voranzutreiben, um dadurch einerseits Betriebsmittel und andererseits den Energieeinsatz reduzieren zu können um den Anlagenbetrieb weiterhin wirtschaftlich gestalten zu können.

In wieweit sich die durch die Ukrainekrise verursachte Rohstoffknappheit und die bevorstehende Energiekrise auf den Geschäftsbetrieb auswirkt, bleibt abzuwarten. Von Seiten der Stadtverwaltung Pirmasens wurde ein Notfall- und Krisenplan aufgestellt, um entsprechend reagieren und den Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen möglichst sicherstellen zu können.

Lagebericht 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Pirmasens

Durch die nach wie vor aktuelle Verknappung der chemischen Betriebsmittel kann es sein, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwerte für die beiden Kläranlagen eventuell nicht mehr eingehalten werden können. Hier stehen wir in engem Kontakt mit der Aufsichtsbehörde. Momentan ist nicht davon auszugehen, dass der Abwasserbeseitigungsbetrieb die Ablaufwerte nicht einhalten kann. Auch hierauf wirken sich die zukunftsweisenden Forschungsprojekte positiv aus.

Pirmasens, 15. November 2023

Michael Maas
Bürgermeister

Entwurf

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen in 2022

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen in 2022

Darlehensgeber 1	Bank	Darlehensaufnahme Jahr	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Tilgung €	Stand 31.12.22 €
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2000	470.388,46	132.935,74	0,00	30.677,52
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2003	115.040,67	27.609,89	0,00	4.601,62
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2003	653.833,84	156.920,00	0,00	26.153,36
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2003	1.045.824,23	250.997,61	0,00	41.832,98
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2003	95.100,29	26.996,24	0,00	3.681,30
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2003	189.642,79	52.058,66	0,00	7.436,98
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2005	169.646,64	60.127,89	0,00	6.442,28
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2006	265.871,78	20.451,62	0,00	15.338,76
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2006	527.269,75	134.981,18	0,00	25.308,94
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2006	239.668,10	61.355,17	0,00	11.504,06
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2006	703.026,36	179.974,83	0,00	33.745,26
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2008	281.210,51	66.467,87	0,00	15.338,76
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2009	542.279,19	260.293,85	0,00	21.691,18
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2009	104.548,97	13.886,71	0,00	6.974,02
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2009	611.505,09	152.876,27	0,00	35.279,14
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2009	129.356,81	28.120,97	0,00	8.436,32
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2009	154.880,54	61.866,38	0,00	7.751,18
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2009	93.566,42	38.346,98	0,00	4.601,62
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2010	300.000,00	228.000,00	0,00	9.000,00
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2011	280.000,00	221.200,00	0,00	8.400,00
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2012	355.000,00	280.450,00	0,00	10.650,00
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2012	160.000,00	126.400,00	0,00	4.800,00
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2012	168.000,00	132.720,00	0,00	5.040,00
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2012	410.000,00	336.200,00	0,00	12.300,00
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2013	869.000,00	712.580,00	0,00	26.070,00
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2013	25.500,00	20.910,00	0,00	765,00
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2014	430.000,00	365.500,00	0,00	12.900,00
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2015	162.500,00	143.000,00	0,00	4.875,00
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2017	850.000,00	799.000,00	0,00	25.500,00
Land Rheinland-Pfalz	ISB	2017	292.300,00	274.762,00	0,00	8.769,00
			10.694.960,44	5.366.989,86	0,00	435.864,28
						4.931.125,58
Land Rheinland-Pfalz		1992	28.121,05	1.124,67	0,00	843,64
Land Rheinland-Pfalz		1992	1.533.875,64	199.404,02	0,00	46.016,26
Land Rheinland-Pfalz		1992	511.291,88	66.467,87	0,00	15.338,76
Land Rheinland-Pfalz		1992	511.291,88	66.467,87	0,00	15.338,76
Land Rheinland-Pfalz		1992	1.533.875,64	245.420,29	0,00	46.016,26
Land Rheinland-Pfalz		1992	1.586.538,71	253.846,22	0,00	47.596,16
Land Rheinland-Pfalz		1992	1.022.583,76	194.290,77	0,00	30.677,52
Land Rheinland-Pfalz		1992	159.523,07	30.309,62	0,00	4.785,68
Land Rheinland-Pfalz		1993	920.325,39	202.471,62	0,00	27.609,76
Land Rheinland-Pfalz		1993	511.291,88	112.484,14	0,00	15.338,76
Land Rheinland-Pfalz		1995	766.937,82	214.742,48	0,00	23.008,14
Land Rheinland-Pfalz		1995	255.645,94	71.580,83	0,00	7.669,38
Land Rheinland-Pfalz		1995	296.549,29	83.033,78	0,00	8.896,48
Land Rheinland-Pfalz		1996	511.291,88	158.500,41	0,00	15.338,76
Land Rheinland-Pfalz		1996	255.645,94	79.250,21	0,00	7.669,38
Land Rheinland-Pfalz		1996	117.597,13	36.454,99	0,00	3.527,92
Land Rheinland-Pfalz		1998	1.022.583,76	378.355,85	0,00	30.677,52
Land Rheinland-Pfalz		1999	511.291,88	204.516,68	0,00	15.338,76
Land Rheinland-Pfalz		1999	153.387,56	61.355,16	0,00	4.601,62
Land Rheinland-Pfalz		1999	255.645,94	102.258,34	0,00	7.669,38
Land Rheinland-Pfalz		1999	36.813,02	14.725,02	0,00	1.104,40
Land Rheinland-Pfalz		2002	837.000,00	410.130,00	0,00	25.110,00
Land Rheinland-Pfalz		2003	400.000,00	208.000,00	0,00	12.000,00
Land Rheinland-Pfalz		2003	20.000,00	10.400,00	0,00	600,00
Land Rheinland-Pfalz		2003	201.036,00	101.215,88	0,00	5.940,00
Land Rheinland-Pfalz		2003	100.000,00	52.000,00	0,00	3.000,00
Land Rheinland-Pfalz		2004	150.000,00	82.500,00	0,00	4.500,00
Land Rheinland-Pfalz		2004	600.000,00	330.000,00	0,00	18.000,00
Land Rheinland-Pfalz		2004	98.000,00	40.852,99	0,00	2.240,00
Land Rheinland-Pfalz		2009	470.000,00	343.100,00	0,00	14.100,00
Land Rheinland-Pfalz		2010	107.000,00	78.110,00	0,00	3.210,00
Land Rheinland-Pfalz		2015	519.376,00	457.050,88	0,00	15.581,28
Land Rheinland-Pfalz		2016	225.000,00	204.750,00	0,00	6.750,00
Land Rheinland-Pfalz		2018	11.108,00	10.774,76	0,00	333,24
			16.240.629,06	5.105.945,35	0,00	486.427,82
						4.619.517,53
			26.935.589,50	10.472.935,21	0,00	9.550.643,11

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

**Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten
gegenüber Kreditinstituten in 2022**

Entwurf

**Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten
gegenüber Kreditinstituten in 2022**

Kreditgeber	Kreditbetrag €	Stand 01.01.22 €	Zugänge €	Zinsen €	Tilgung €	Annuität €	Stand 31.12.22 €
L-Bank	2.567.000,00	35.359,63	0,00	481,77	35.359,63	35.841,40	0,00
LBBW	2.500.000,00	1.413.803,50	0,00	64.019,72	91.730,28	155.750,00	1.322.073,22
Bayerische Landesbank	2.500.000,00	1.155.360,00	0,00	41.357,50	84.040,00	125.397,50	1.071.320,00
Helaba	4.000.000,00	2.152.000,00	0,00	99.553,38	132.000,00	231.553,38	2.020.000,00
Helaba	4.100.000,00	2.924.994,60	0,00	138.531,46	120.998,54	259.530,00	2.803.996,06
DZ HYP	1.000.000,00	725.696,64	0,00	34.729,11	28.330,89	63.060,00	697.365,75
Helaba	1.323.644,27	260.301,02	0,00	10.526,90	90.665,70	101.192,60	169.635,32
DZ HYP	283.077,27	85.977,27	0,00	3.611,70	14.600,00	18.211,70	71.377,27
LBBW	1.500.000,00	925.000,00	0,00	30.903,13	50.000,00	80.903,13	875.000,00
Helaba	2.000.000,00	1.050.000,00	0,00	26.730,00	100.000,00	126.730,00	950.000,00
Landesbank Saar	4.000.000,00	2.700.000,00	0,00	45.937,50	200.000,00	245.937,50	2.500.000,00
ISB	4.500.000,00	3.854.000,00	0,00	66.829,06	152.000,00	218.829,06	3.702.000,00
Deutsche Kreditbank AG	2.800.000,00	2.600.000,00	0,00	16.143,76	100.000,00	116.143,76	2.500.000,00
ISB	1.984.182,49	1.709.182,49	0,00	17.720,56	100.000,00	117.720,56	1.609.182,49
ISB	6.300.000,00	5.640.000,00	0,00	71.597,15	240.000,00	311.597,15	5.400.000,00
Deutsche Kreditbank AG	2.325.000,00	2.245.000,00	0,00	8.860,00	80.000,00	88.860,00	2.165.000,00
ISB	1.962.815,25	1.914.815,25	0,00	-2.027,08	192.000,00	189.972,92	1.722.815,25
ISB	3.800.000,00	0,00	3.800.000,00	27.037,78	96.000,00	123.037,78	3.704.000,00
ISB	3.100.000,00	0,00	3.100.000,00	0,00	0,00	0,00	3.100.000,00
	52.545.719,28	31.391.490,40	6.900.000,00	702.543,40	1.907.725,04	2.610.268,44	36.383.765,36
Zinsabgrenzung		35.520,77		14.753,49			50.274,26
	52.545.719,28	31.427.011,17	6.900.000,00	717.296,89	1.907.725,04	2.610.268,44	36.434.039,62

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens,
Pirmasens**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Entwurf

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb wird nach der Betriebssatzung vom 21. Dezember 2017 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (es gilt die EigAnVO mit Ausnahme der §§ 3 bis 9 EigAnVO, die Regelungen zur Verfassung und Verwaltung der Eigenbetriebe enthalten) geführt. Da der Betrieb im rechtlichen Sinne in der Form eines Regiebetriebes geführt wird, obliegt die Leitung des Betriebes dem Oberbürgermeister. Gemäß § 50 GemO erfolgte die Übertragung der Aufgaben auf den 2. hauptamtlichen Beigeordneten. Seit dem 1. August 2019 obliegt die Leitung des Betriebes Herrn Bürgermeister Michael Maas. Es gilt der Verwaltungsgliederungsplan in der Fassung vom 15. Mai 2023.

Für die Einbindung des Stadtrates und des Hauptausschusses in die Entscheidungsprozesse sind § 6 der Betriebssatzung, § 3 der Hauptsatzung der Stadt Pirmasens, §§ 32 und 44 GemO sowie § 2 EigAnVO maßgeblich. Darüber hinaus gilt die Innerdienstliche Verfügung Nr. 5/2016 zur Vertretungsregelung innerhalb des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

Für den Stadtrat gilt die Geschäftsordnung vom 11. November 2019. Regelungen zum Hauptausschuss enthält die Hauptsatzung der Stadt Pirmasens vom 9. März 2023.

Eine Geschäftsordnung für den Betriebsleiter wird als entbehrlich angesehen, da sich die Aufgaben und Kompetenzen aus der Betriebssatzung, der GemO und der EigAnVO ergeben.

Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Betriebes.

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb hält keine Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen und gehört keinem Konzern an.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Kalenderjahr 2022 fanden neun Sitzungen des Stadtrates und zehn Sitzungen des Hauptausschusses statt, in denen Belange des Abwasserbeseitigungsbetriebs behandelt wurden, die das Wirtschaftsjahr 2022 betrafen. Auszüge aus den Protokollen haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Auskünften ist Herr Michael Maas in keinen Gremien im oben genannten Sinne tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Angabegemäß erhalten die Organmitglieder des Betriebes für ihre Tätigkeiten keine Vergütung.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan des Betriebs vor (Stand 31. Juli 2023). Dieser wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die nächste Anpassung erfolgt im Zuge der Prüfung für das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) im November 2023.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung im Berichtsjahr keine Hinweise, dass der bestehende Organisationsplan, der die Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche regelt, nicht eingehalten wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat für den Betrieb keine unmittelbaren Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen. Jedoch ist der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Pirmasens auch für den Abwasserbeseitigungsbetrieb zuständig.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Nach unseren Feststellungen bestehen aufgrund der bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse. Im Rahmen unserer Prüfung ist keine anderweitige Handhabung festgestellt worden.

Grundlegende Vorschriften für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebsatzung, der GemO, der EigAnVO und der GemHVO enthalten. Die Auftragsvergabe erfolgt gemäß VOB/VOL.

Die Abwicklung der Kreditaufnahme und -gewährung obliegt weiterhin der Finanzabteilung der Stadt. Weitere Funktionstrennungen gewährleisten die Wahrnehmung von Aufgaben durch verschiedene Ämter der Stadtverwaltung sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Verstöße gegen die kommunalrechtlichen Regelungen und Vergabevorschriften haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Der Betrieb verfügt über ein Vertragsregister, das eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation gewährleistet. Die relevanten Verträge werden durch den Betrieb bzw. die Querschnittsämter der Stadt ordnungsgemäß dokumentiert. Das Vertragsregister wird zeitnah geführt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahrs ist entsprechend § 15 EigAnVO ein Wirtschaftsplan zu erstellen, bestehend aus

- Erfolgsplan,
- Vermögensplan einschließlich Investitionsplan,
- Finanzplan,
- Stellenübersicht sowie
- Aufstellung der genehmigungspflichtigen Kredite.

Der Wirtschaftsplan für 2022 wurde am 14. Februar 2022 durch den Stadtrat beschlossen. Die Finanzpläne enthalten neben dem Wirtschaftsjahr eine Vorschau für drei weitere Jahre. Der Betrieb stützt sich dabei auf § 1 GemHVO Rheinland-Pfalz. § 33 Abs. 6 EigAnVO sieht eine fünfjährige Finanzplanung vor.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung festgestellt. Unterjährig wird von der Amtsleitung des Tiefbauamtes ein Halbjahresbericht, in dem die wesentlichen Abweichungen der geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt und erläutert werden, als Information für den Hauptausschuss erstellt. Hinsichtlich der Überwachung des Investitionsplans erfolgen laufende projektbezogene Überprüfungen durch die Amtsleitung des Tiefbauamtes. Alle Projekte werden in gesonderten Ordnern geführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, das im Rahmen der kaufmännischen Geschäftsbesorgung von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH geführt wird, entspricht den Anforderungen des Betriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch die Finanzabteilung der Stadt. Das Girokonto im Rahmen der Einheitskasse wird täglich abgestimmt und der Betrieb durch regelmäßige Tageskassenauszüge informiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im erweiterten Sinne erfolgt bei der Finanzabteilung der Stadt. Entscheidungen zur Anlage liquider Mittel werden in der Regel von der Finanzabteilung der Stadt getroffen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Inkasso von Schmutzwasser- und Klärgebühren von Einzelhaushalten wird vom Geschäftsbesorger Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH durchgeführt. Auf die laufenden Entgelte werden auf Basis der durch den Geschäftsbesorger Stadtwerke Pirmasens Versorgungs- GmbH ermittelten Jahresabrechnung – Bezugsgröße ist hierbei der Frischwasserbezug – monatlich Abschläge erhoben. Die Fakturierung erfolgt vollständig und zeitnah, die Fälligkeiten werden in der Abrechnungssoftware des Geschäftsbesorgers überwacht. Der Geschäftsbesorger leistet monatlich Abschlagszahlungen an den Betrieb.

Darüber hinaus werden laufende Entgelte von Schmutzwasser- und Klärgebühren für Groß- und Sondereinleiter sowie ab dem Veranlagungszeitraum 2008 auch die wiederkehrenden Beiträge durch die Finanzabteilung der Stadt eingezogen. Entwässerungsbeiträge werden nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen zeitnah veranlagt. Die Forderungsüberwachung einschließlich des Mahnwesens obliegt der Finanzabteilung der Stadt. Die Finanzabteilung der Stadt leistet monatliche Abschlagszahlungen an den Betrieb.

Nach unseren Feststellungen ist die Ordnungsmäßigkeit der Gebührenveranlagung gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Betrieb verfügt über kein eigenes Controlling. Das Controlling wird von der Controlling-Stelle der Finanzverwaltung der Stadt ausgeübt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb hat keine Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat die wesentlichen Risiken des Betriebes analysiert. Die Gesamtverantwortung für das Risikofrüherkennungssystem liegt beim Leiter des Abwasserbe seitigungsbetriebes, dem die regelmäßige Information des Hauptausschusses obliegt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die dokumentierten Maßnahmen für die identifizierten Risiken sind geeignet und ausreichend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe b).

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die im Folgenden genannten Finanzinstrumente werden bei dem Betrieb nicht eingesetzt. Die nachfolgenden Fragen werden lediglich aus Gründen der Vollständigkeit des Fragenkataloges wiedergegeben.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
 - Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregt?**

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Betrieb verfügt über keine interne Revision. Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Das gemeindliche Prüfungsamt hat eine unabhängige Stellung. Dies wird unter anderem dadurch gewährleistet, dass der Leiter dieses Amtes nicht ohne seine Zustimmung versetzt werden kann.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte des Gemeindeprüfungsamtes der Stadt Pirmasens sind im investiven Bereich u. a. die Prüfung aller Vergabeentscheidungen vor Auftragsvergabe, die Prüfung aller Nachträge/Auftragsaufstockungen vor Auftragsvergaben und die Prüfung von Abschlags- und Schlussrechnungen vor der Auszahlung (Visa-Kontrolle). Die derzeit gültige Dienstanweisung für das Prüfungswesen der Stadt Pirmasens vom 29. April 2011 wird ergänzt durch die Richtlinie zur Prüfungsdurchführung gleichen Datums. Die Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes werden schriftlich dokumentiert.

Eine Prüfung, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind, ist nach der vorgenannten Dienstanweisung für das Prüfungswesen nicht vorgesehen. Eine Funktionstrennung ist aufgrund der unter Fragenkreis 1 a) aufgeführten gesetzlichen, städtischen und betrieblichen Regelungen grundsätzlich gewährleistet.

Zu den Aufgaben des Gemeindeprüfungsamtes der Stadt Pirmasens gehört nicht die Berichterstattung über Korruptionsprävention. Diese obliegt aufgrund der Dienstanweisung für den Antikorruptionsbeauftragten der Stadt Pirmasens vom 20. April 2023. Nach dieser Dienstanweisung hat der Antikorruptionsbeauftragte einen Jahresbericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr zu erstellen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte keine Abstimmung.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, die auf eine Aufdeckung von Mängeln durch das Rechnungsprüfungsamt hindeuten.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe e).

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungen des Stadtrates bzw. Hauptausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden nach den Erkenntnissen unserer Prüfung jeweils eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass die Zustimmungspflicht umgangen wurde, ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die tatsächliche Geschäftstätigkeit entsprach dem Zweck nach § 1 der Betriebssatzung. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr ist nicht - wie in § 27 Abs. 1 EigAnVO vorgeschrieben - in den ersten sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wurde gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durchgeführt.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Eine angemessene Planung von Investitionen wird im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplans vorgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Preisstruktur für Tiefbaumaßnahmen ist bekannt, Vergleiche werden angestellt. Ausschreibungen im Tiefbaubereich erfolgen nach VOB bzw. HOAI.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Durchführung von Investitionen obliegt grundsätzlich den technischen Bediensteten bzw. externen Ingenieurbüros. Darüber hinaus werden vom Amtsleiter des Tiefbauamtes projektbezogene Investitionskostenüberwachungen durchgeführt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen der Prüfung sind keine Überschreitungen von wesentlicher Bedeutung bei abgeschlossenen Investitionen bekannt geworden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass derartige Verträge abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Vergaberegelungen werden grundsätzlich die VOB und die VOL angewendet. Unsere Prüfung ergab keine Feststellungen, dass offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorlagen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht zur Anwendung kommen, werden mehrere schriftliche Angebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen hat die Betriebsleitung den Hauptausschuss über die Geschäftsentwicklung und über anstehende besondere Angelegenheiten unterrichtet. Ein schriftlicher Zwischenbericht – wie nach § 21 EigAnVO vorgesehen – wurde nicht erstellt. Über die Kämmerei der Stadt erfolgt ein Halbjahresbericht im Hauptausschuss, in den der Abwasserbetrieb einbezogen wird.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Siehe a).

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserem Eindruck wurde der Hauptausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen ergab unsere Prüfung nicht.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr erfolgte keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gremien.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe a) und d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist nicht vorhanden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Uns sind keine Interessenkonflikte gemeldet oder bekannt geworden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir stellten im Rahmen unserer Prüfung keine auffallend hohen oder niedrigeren Bestände fest.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte bedeutend verzerrt wird.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (nach Abzug erhaltener Zuschüsse) ist zu 40 % (Vj. 39 %) durch Eigenkapital und mit 77 % (Vj. 77 %) durch langfristiges Kapital gedeckt."

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Betrieb keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr 2022 Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 78 erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalausstattung 32,2 % (Vorjahr: 31,3 %). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Betrieb erfüllt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Stadt Pirmasens.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Einmalige Geschäftsvorfälle im wesentlichen Ausmaß, die das Jahresergebnis geprägt haben, sind nicht aufgetreten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungen gegenüber der Stadt werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Ausführungen zu Konzessionsabgaben und Netzverlusten sind aufgrund der Geschäftstätigkeit des Betriebes nicht zu machen.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung konnten keine Feststellungen über verlustbringende Geschäfte getroffen werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe a).

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Vgl. hierzu die Angaben im Lagebericht (Anlage Nr. IV).